FFH-Managementplan "Arracher Moor" (6844-301 FFH)

Maßnahmen







Auftraggeber:

Regierung der Oberpfalz Höhere Naturschutzbehörde

Auftragnehmer:





Taufkirchen, den 15.11.2006

Inhaltsverzeichnis

1.1	GRUNDSÄTZE (PRÄAMBEL)	3
1.2	ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANES: ABLAUF UND BETEILIGTE	4
1.3	GEBIETSBESCHREIBUNG (ZUSAMMENFASSUNG)	5
1.3 1.3 1.3	.1 GRUNDLAGEN (BEDEUTUNG UND FUNKTION NATURA 2000-GEBIET)	5
1.4	KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE	7
1.5	MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG	8
ANL A	2 ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSMAßNAHMEN	13 16 17 17
Abbi	ildungs- und Tabellenverzeichnis	
Inform Abbild	le 1 nationstermine im Rahmen der Erstellung des MPLdung 1 überblick des FFH-Gebietes "Arracher Moor"	5
Abbilo	dung 2etisierte Erhaltungsziele	7
Abbilo	dung 3 Entbuschungsmaßnahmen wurden im November 2006 durchgeführt (Foto: Dirscherl)	8
Abbild Leber	dung 4 nde Hochmoorkerne (LRT 7110*) sind im Gebiet nur noch kleinflächig vorhanden	9
	dung 5dung	

1.1 Grundsätze (Präambel)

Die gesetzlichen Grundlagen für das europäische Schutzgebietssystem "NATURA 2000" bilden die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" oder kurz FFH-Richtlinie (im folgenden FFH-RL), die vom Rat der europäischen Gemeinschaften am 21. Mai 1992 beschlossen wurde, gemeinsam mit der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) vom 2. April 1979. Grundlegende Intention bei den Verhandlungen zur FFH-RL war eine europaweite Vereinheitlichung der Schutzbestimmungen mit dem Ziel des Schutzes natürlicher Lebensräume und besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in besonderen Schutzgebieten.

Gemäß § 33 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne NATURA 2000-Gebiet Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand derjenigen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. In Bayern sind nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (GemBek Natura 2000, AllMbl 16/2000) zur Ermittlung und Festlegung entsprechender Maßnahmen so genannte "Managementpläne" (MPL) zu erstellen.

Der dem Staat auferlegte MPL ist eine nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung, die keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer hat; für diese begründet der MPL daher keine Verpflichtungen. Die Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten sollen aber für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung de MPL beteiligt, um ihnen Gelegenheit zu geben, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten zu erreichen.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den FFHund SPA-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

In der "Runden Tisch"-Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Arrach wurde am 07.11.2006 der Entwurf des FFH-Managementplanes (MPL) nach der neuen Mustergliederung des LfU vorgestellt und inhaltlich gebilligt.

Das Protokoll der Veranstaltung mit Teilnehmerverzeichnis kann der Anlage A3 entnommen werden. Die erforderlichen fachlichen Aussagen der Forstverwaltung wurden in den Text- und Kartenteil des MPL integriert. Der vollständige Fachbeitrag ist im Anhang A4 enthalten.

1.2 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Nach der amtsinternen Abstimmung zwischen Forst- und Naturschutzbehörden, liegt die Federführung für die Erstellung des FFH-MPL "Arracher Moor" bei der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung der Oberpfalz). Als fachlicher Ansprechpartner bei der Abarbeitung und Integration der forstlichen Belange fungierte v.a. Herr LOHBERGER (ehemals Forstdirektion Regensburg), der auch den forstlichen Fachbeitrag erstellt hat. Seit der Forstreform vom 01.07.2005 wird der forstliche Fachbeitrag zum MPL durch das Team NATURA 2000 erstellt.

Bei der Erstellung des MPL (2003 bis 2006) waren folgende Personen, Gemeinden, Verbände und Fachbehörden beteiligt (Federführung Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde):

- 1.) Gemeinde Arrach
- 2.) (Eigentümer Arracher Moor)
- 3.)4.) Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Oberpfalz
- 5.) Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V.
- 6.) Bund Naturschutz Bayern
- 7.) Landesbund für Vogelschutz Bayern, LBV Zentrum "Mensch und Natur"
- 8.) Naturpark Oberer Bayerischer Wald
- 9.) Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Cham
- 10.) Amt für Landwirtschaft und Forsten Cham
- 11.) bis 30.06.2005: Forstdirektion Regensburg (Herr LOHBERGER mit Fachbeitrag); seit 01.07.2005 Amt für Landwirtschaft und Forsten Amberg mit Team Natura 2000
- 12.) Deutscher Alpenverein
- 13.) Waldbauernvereinigung Osser-Kaitersberg
- 14.) Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- 15.) Staatliches Bauamt Regensburg, Straßenbauamt Regensburg
- 16.) Jagdschutzverein, Kreisgruppe Kötzting
- 17.) Regentalbahn AG.

Folgende Termine zur Beteiligung von Eigentümern bzw. Pächtern, (Fach)Behörden, der Gemeinde und der Öffentlichkeit wurden durchgeführt:

Tabelle 1
Informationstermine im Rahmen der Erstellung des MPL

Datum (chronologisch)	Hauptzweck des Termins Inhalte	Teilnehmer
17.07.2003	Erste Information über Ziel und Zweck des FFH-MPL ("Auftaktveranstaltung")	Flächeneigentümer, Behörden, Verbände, Gemeinde Arrach
07.11.2006	"Runde Tisch"-Veranstaltung zur Vorstellung und Diskussion des Entwurfes	wie oben vgl. Protokoll und Teilnehmerliste im Anhang (A3).

Bei der Veranstaltung am 07.11.2006 bestand mit den Planungsinhalten Übereinstimmung (vgl. Protokoll im Anhang A3).

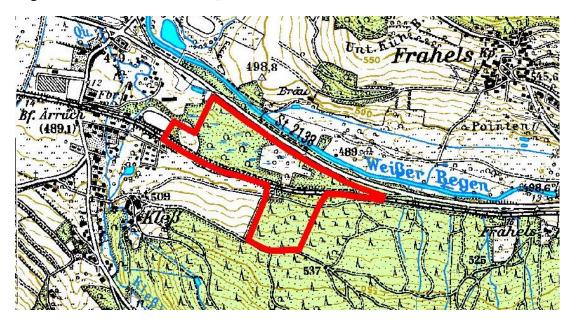
Durch die Pacht des "Kernstückes" des FFH-Gebietes durch die Gemeinde Arrach konnte eine für alle Seiten befriedigende und günstige Voraussetzung dafür erzielt werden, dass die weitere Pflege und Entwicklung des FFH-Gebietes auf eine gesicherte Grundlage gestellt wird.

1.3 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

1.3.1 Grundlagen (Bedeutung und Funktion Natura 2000-Gebiet)

Beim FFH-Gebiet "Arracher Moor" handelt es sich um eines der letzten, naturschutzfachlich sehr bedeutsamen noch "lebenden" Hochmoore Nordbayerns, welches für den Naturraum sowohl von der Entstehung her als auch von der Arten- und Lebensraumtypenausstattung als **einzigartig** zu bewerten ist. Das FFH-Gebiet ist daher ein **besonderes Kleinod** im Naturraum Hinterer Bayerischer Wald. In keinem anderen soliombrogenen Hangmoorkomplex findet sich eine so reichhaltige Palette an artenreichen und wertvollen Lebensraum und Biotoptypen wie in diesem FFH-Gebiet. Fast alle im Naturraum vorhandenen hochwertigen Lebensraumtypen von Hangmoorkomplexen sind zumindest beispielhaft in einer besonders guten Ausprägung vertreten, so dass die gesamte floristische Ausstattung und auch das Spektrum an Lebensraumtypen des Naturraums im FFH-Gebiet sehr gut wiedergespiegelt werden. Hierbei sind nicht nur die einzelnen Gesellschaften von besonderer Bedeutung, sondern auch der Schutz der Prozesse, die sie miteinander verbindet.

Abbildung 1 Lageüberblick des FFH-Gebietes "Arracher Moor"



Darüber hinaus ist dieser Moortyp in Bayern und auch in Deutschland selten und tritt nur im Bayerischen Wald als Sonderfall der besonderen Klimaverhältnisse in den Hang- und Tallagen auf. Aufgrund dieser klimatischen Verhältnisse handelt es sich bei dem soliombrogenen Hangmoorkomplex um den azonalen Vegetationstyp "Kontinentales Hochmoor", der für den mehr atlantisch getönten Klimaraum in Mitteleuropa sonst recht selten ist und in der Regel erst weiter im Osten auftritt.

Aus der Sicht des europaweiten Netzwerkes "NATURA 2000" sind die v.a. für das Moorwachstum verantwortlichen "Lebenden Hochmoore", die "Schwingrasen- und Übergangsmoore" sowie der "Waldkiefern-Moorwald" von besonderer naturschutzfachlicher wie funktionaler Bedeutung. Alle drei FFH-LRT sind im Naturraum und darüber hinaus sehr selten und finden nur im Arracher Moor noch geeignete wenn auch verbesserungswürdige Entwicklungsbedingungen. Aufgrund der beengten topografischen Verhältnisse (vgl. Abb. 1) kann das Moorgebiet nicht mehr in die Breite

wachsen. Nur ein Höhenwachstum ist noch möglich. Bedingt durch die Siedlungsnähe zu Arrach wäre das Gebiet auch geeignet die Schönheit, Eigenart und Bedeutung von Mooren Einheimischen und Erholungsgästen der Fremdenverkehrsgemeinde auf naturverträgliche Art näherzubringen.

1.3.2 Lebensraumtypen

Für das MG können insgesamt 6 FFH-LRT mit einer Gesamtflächengröße von 5,7 Hektar dokumentiert werden (vgl. Bestands- und Konfliktkarte im Anhang). Insgesamt nehmen die FFH-LRT einen Flächenanteil von gut 30 Prozent des MG ein. Dominant vertreten sind mit etwa ähnlichen Anteilen die Pfeifengraswiesen (LRT 6410), degradierte Hochmoore (LRT 7120), Übergangsmoorbereiche (LRT 7140) und der prioritäre Waldkiefern-Moorwald (91D0*). Der ebenfalls prioritäre FFH-LRT "Lebende Hochmoore" (LRT 7110*) kommt nur kleinflächig vor. Feuchte Hochstaudenfluren sind im MG nur sehr kleinflächig vorhanden (LRT 6430, oft nicht auskartierbar und unterhalb der Erfassungsschwelle liegend).

Die Bewertung der zur Verfügung stehenden Daten ergibt, dass der Zustand der prioritären FFH-LRT Lebende Hochmoore (7110*) und Moorwälder (91D0*) nicht mehr als günstig oder in der Tendenz sich in Richtung ungünstig entwickelnd einzuschätzen ist. Nur 14,6% der FFH-LRT befinden sich in einem "hervorragenden Erhaltungszustand". Bei 24,7% ist der Erhaltungszustand "gut". Das Gros der FFH-LRT (60,7%) befindet sich in einem "mittleren bis schlechten Erhaltungszustand". Eine geringfügige Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes könnte daher bereits zu einer deutlichen Abnahme des FFH-LRT-Anteils des Arracher Moores führen. Darunter wären die prioritären FFH-LRT fast vollständig vertreten.

Hauptgefährdungsfaktor im FFH-Gebiet ist die laufende und sehr effektive Entwässerung über insgesamt drei Hauptabflusssysteme. Sekundär spielen auch Verbuschungs-, Verbrachungs-(fehlende Nutzung) und Eutophierungsprozesse eine Rolle. Gerade beim FFH-Gebiet Arracher Moor kommt es nach den Schutzgütern und Erhaltungszielen entscheidend darauf an, die noch "lebenden", weil wachsenden Hochmoorkerne zu erhalten und zu stabilisieren. Gelingt dies, so können die meisten anderen Erhaltungsziele fast automatisch erreicht werden. Ein lebendes Arracher Moor mit einem intakten Wasser- und Nährstoffhaushalt wird also sowohl den Zielen der FFH-Richtlinie (Arten- und Lebensraumschutz) als auch der ökosystemaren Zielsetzung eines umfassenden Moorschutzes bzw. Moorentwicklungskonzeptes in Bayern (MEK) am besten gerecht (vgl. PFADENHAUER 1999, RINGLER 1999, BAUMANN 2001). Da bei Mooren der Wasser- und Nährstoffhaushalt über das Medium Wasser gesteuert wird (Standortcharakteristik, Nährstofftransport über das Wasser) kommt der Aufnahme, Analyse, Bewertung und Steuerung des Wasserhaushaltes des Arracher Moores eine Schlüsselstellung auf der Maßnahmenebene zu.

1.3.3 Arten

Im aktuellen Standard-Datenbogen (SDB, vgl. Anhang A1) wird als einzige Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche/Maculinea nausithous*) aufgeführt. Durch die Geländekartierung konnte ein Weibchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei der Eiablage dokumentiert werden. Das Gros der essentiellen und potenziell nutzbaren Larval- und Imaginalhabitate Pfeifengraswiesen (LRT 6410) bzw. der feucht-nassen Hochstaudenfluren (LRT 6430) befindet sich derzeit in einem ungünstigen Zustand für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (langjährige Verbrachung, kaum Vorkommen der einzigen Raupenfraßpflanze "Großer Wiesenknopf", suboptimale Lebensbedingungen für die Wirtsameisen, starke Verbuschungstendenz der Lebensräume, Beschattung, Isolation).

Der Erhaltungszustand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Glaucopsyche/*Maculinea nausithous*) im FFH-Gebiet "Arracher Moor" wird deshalb als "C" d.h. "mittel bis schlecht" und damit als "**ungünstig**" beurteilt. Aus diesem Grund sind Erhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich.

1.4 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Zweck des FFH-Managementplanes ist die langfristige Erhaltung oder Wiederherstellung eines "günstigen Erhaltungszustandes" bezüglich der FFH-Ausweisung zugrundeliegenden maßgeblichen Schutzgüter sowie die Sicherstellung der daraus abgeleiteten gebietsspezifischen Erhaltungsziele.

Es werden nur Erhaltungsziele für Schutzgüter konkretisiert, die aktuell im SDB enthalten sind mit Ausnahme der degradierten Hochmoore, die bislang im SDB den LRT Pfeifengraswiesen (6410) bzw. Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) zugeordnet wurden und durch die Kartierung als LRT 7120 darzustellen sind.

Abbildung 2

Konkretisierte Erhaltungsziele

- Erhalt eines der letzten lebenden Hochmoorkomplexe Nordbaverns mit offenen Flach- und Übergangsmoor-Bereichen, Moorwäldern, Quellhorizonten, naturnahem Quellbach, Großseggenrieden und Hochstaudenfluren. Erhalt des natürlichen, charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts im Gebiet, insbesondere der Nährstoffarmut, sowie auch im Einzugsbereich. Erhalt des unmittelbaren funktionalen Zusammenhangs bzw. des ungestörten Kontaktes aller Lebensraumtypen und Habitate mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Zonen und Nachbarbiotopen wie Gewässern, Bruchwald, Seggenrieden und Streuwiesen. Erhalt der typischen Vegetation, der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten einschließlich
 - der spezifischen Habitatelemente.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen
- 3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände. Erhalt der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lebenden Hochmoorbereiche sowie der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt der natürlichen Entwicklung des Moorkörpers. Erhalt des Offenlandcharakters der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt von durch Trittbelastung unbeeinträchtigten Bereichen.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Moorwälder, insbesondere der natürlichen Bestandsentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfes und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von nicht, oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen. Erhalt des Habitatverbundes von kleinen, individuenarmen Populationen; Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
- Wiederherstellung der degradierten Hochmoore zu naturnahen Hochmooren mit ungestörtem Wasser - und Nährstoffhaushalt. Erhaltung der charakteristischen Artengemeinschaften der in Dynamik befindlichen Moorbereichen.

Die aktuelle Version des SDB (Ausfülldatum: 2004/12; Anhang A1) bzw. der Konkretisierung der Erhaltungsziele kann dem Anhang (A2) entnommen werden.

1.5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

1.5.1 Bisherige Maßnahmen

In den vergangenen Jahren sind Bemühungen zur Pflege und Entwicklung des Arracher Moores immer daran gescheitert, dass keine Einigung mit dem einzigen Eigentümer erzielt werden konnte. Mittlerweile konnte die Gemeinde Arrach das "Herzstück" des FFH-Gebietes für einen Zeitraum von 20 Jahren pachten (vgl. Protokoll im Anhang A3).

Abbildung 3
Erste Entbuschungsmaßnahmen wurden im November 2006 durchgeführt (Foto: Dirscherl)



Im November 2006 konnten deshalb bereits mit ersten Entbuschungsmaßnahmen im Westteil des FFH-Gebietes sowie ersten Arbeiten zur geplanten Besucherlenkung begonnen werden. Danach soll primär die "Wiedervernässung" bzw. verstärkte Wasserrückhaltung in Angriff genommen werden.

1.5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Vordringliche Maßnahmen werden in der Legende und Beschreibung der Einzelmaßnahmen besonders hervorgehoben und sollten möglichst schnell in Angriff genommen werden. Die geplanten Maßnahmen fallen alle unter § 5 (Ausnahmen) der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Moorgebiet bei Arrach" (VO vom 12.12.1995). Somit ist keine Befreiung nach § 6 der Verordnung erforderlich (vgl. Verordnungstext Anhang A5).

Bei der Beschreibung der Einzelmaßnahmen werden (soweit möglich) folgende Angaben gemacht:

- Die Art der Maßnahme (Kurzbezeichnung) mit Beschreibung der wichtigsten Merkmale
- Die in der Karte verwendete Symboldarstellung (soweit enthalten)
- Der Maßnahmentyp (z.B. einmalige Gestaltungsmaßnahme, Dauerpflege)
- Die Dringlichkeit der Maßnahme (farbliche Hervorhebung)
- Angabe alternativer Maßnahmen (wenn sinnvoll)
- Der Umfang der Maßnahme (z.B. in Hektar)
- Der erhebliche Konflikt, der die Maßnahme erforderlich macht
- Durch die Maßnahme primär zu erhaltende/entwickelnde NATURA 2000 Schutzgüter (Ziel-Schutzgüter, beispielhaft)
- Die bei der jeweiligen Maßnahmenumsetzung hauptsächlich zuständige Institution oder (Fach)Behörde (z.B. Wasserwirtschaftsamt)
- Notwendige Voraussetzungen und Instrumente bei der Maßnahmendurchführung (z.B. Programmeinsatz, Flächenerwerb, Erfolgskontrolle).

Nachfolgende Maßnahmen in Form von "Karteikarten" beziehen sich auf die im Anhang befindliche Ziel- und Maßnahmenkarte (Karte 2) im Maßstab 1:2.500. Die dort in der Legende beschriebenen und in der Karte räumlich dargestellten Maßnahmenvorschläge werden dadurch präzisiert.

Abbildung 4 Lebende Hochmoorkerne (LRT 7110*) sind im Gebiet nur noch kleinflächig vorhanden



Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme:	Dringlichkeit : Absolut vordringlich
	Wiedervernässung des Arracher Moores	Umfang:
	(verstärkte Wasserrückhaltung)	gesamter Moorbereich
K	Maßnahmentyp: Standortmanag	
	Maßnahmenbeschreibung:	gernent
-	Die wichtigste Maßnahme zur Verbesse	arung des schlechten
	Erhaltungszustandes v.a. der wachsenden Ho	
	7140 bzw. der LRT 7120 und 91D0* stellt die	
	Wiedervernässung dar. Das vorgeschlagene "N	
	sich zusammen aus:	Maisharifferibariaer setzt
	a. einer Verzögerung des derzeitig	en Abflusses
	b. der Zuführung externen, zur	
	Wassers.	vernessiang georgineten
	Ausgehend von geeigneten "Staupunkten" (X) sollten kleinflächige
	Bereiche stärker vernässt werden und das ab	
	länger zurückgehalten werden. Je nach Topogra	
	Dämme oder "Sperren" unterstützend wirke	
	nährstoffarmen Material (z.B. vor-Ort-Torf, H	
	Wiedervernässt sollten v.a. Flächen werd	
	l	reits Anzeichen einer
	beeinträchtigenden Entwässerung zeigen. Die	
	vorrangig verwirklicht werden. Da die genar	nnte Maßnahme v.a. im
	Mittel- und Westteil nicht allein die beabsichtigte	
	wird unterstützend vorgeschlagen einen "Speid	
	FFH-Gebietes neu anzulegen. Dieser Teich soll	
	Wasser aus dem südlichen Hangbereich spei	
	"Wässerwiesensystem" den Wiedervernässung	sflächen zugeführt bzw.
	oberhalb dieser "verrieselt" werden. Dazu müs	sste ggf. ein geeignetes
	Verrieselungssystem angelegt werden (nur We	
	Zuführung bis zu den bereits vorhandenen I	
	Bahnkörper wäre über Rohrleitungen zu	bewerkstelligen. Diese
		onders während der
	verdunstungsintensiven Sommermonate notwe	
	konstante Wasserzufuhr gewährleisten. Zusätzlich	
	nicht aktive östliche Abfluss unter der Staatsstras	
	Durch die Vernässung wird sich auch	<u> </u>
	Verbuschungsgeschwindigkeit deutlich verlangsa	men.
	Alternative Maßnahme: -	
	Erheblicher Konflikt:	
	Die aktuelle Entwässerung des Arracher Moore	
	Moorwachstum derzeit nicht zu. Prioritäre FFH	-LRT werden durch die
	Entwässerung erheblich beeinträchtigt.	
	Ziel-Schutzgüter:	
	LRT 7110*, 7120, 7140, 91D0*	
		asserwirtschaft, ALF
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, E	
	Zufuhr externen, geeigneten nährstoffarmen Verr	
	Anlage des "Speicherteiches" (alternative Stan	
	vorgeschlagenen Standort sind möglich). Die V	
	durch ein geeignetes Monitoring begleitet werden	l.

Kartanaymbal	Kurzbezeichnung Maßnahme:	Dringlichkeit:
Kartensymbol		teilweise vordringlich
	Schutz der nährstoffarmen Moorstandorte als	Umfang:
	Grundlage für das weitere Moorwachstum.	etwa 10,4 Hektar
	Maßnahmentyp: Standortmana	gement
	Maßnahmenbeschreibung:	
>	Die punktuelle Zuleitung von nährstoffbelaste	etem Oberflächenabfluss
	durch den Graben südlich des Bewirtschaftungs	
111	und umgeleitet werden (vordringliche	
111	Umwandlung des bestehenden Maisackers in	O .
	Düngung; das bestehende Intensivgrünland so	
	gedüngt werden (Pufferzone in Richtung Arrache	er Moor).
	Alternative Maßnahme:	
2575757	Alternativ wird die Einrichtung einer mindestens 20 m breiten "Pufferzone"	
333333	südlich der Bahnlinie vorgeschlagen, die nich	
30303031	sollte (ca. 1 ha). Die entstehende Hochstauden	
	Bedarf ab dem 15.09. gemäht werden (Rotations	smahd).
Erheblicher Konflikt:		
	Der diffuse/punktuelle Nährstoffeintrag v.a. in	
		sacker im südlichen
	Wassereinzugsgebiet konnte über das hydrolo	
	werden (IGS 2003). Mittel- bis langfristig	
	wertbestimmenden, nährstoffarmen FFH-LRT	beeinträchtigt bzw. eine
	weitere Hochmoorentwicklung unterbunden.	
	Ziel-Schutzgüter:	
	LRT 7110*, 7120, 7140, 91D0*	
	Zuständigkeitsbereich : ALF, UNB, HNB	
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, Erfolgskontrolle):	
	Ankauf der Fläche oder langfristige Pacht	
	Extensivierung über KULAP. Eine Erfolgskont	
	Messreihen in den Quellbereichen wird empfohle	en.

Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme:	Dringlichkeit : vordringlich
	Flächige Entbuschung zur Offenhaltung lichtbedürftiger FFH-LRT	Umfang: 1,5 Hektar
	Maßnahmentyp: Erstpflege, peri	odische Dauerpflege
	Maßnahmenbeschreibung:	
	Entbuschung lichtbedürftiger FFH-LRT und d Zuwachsens. Einzelgehölze (z.B. Weiden, Faulba Requisiten für die Fauna (z.B. als Singwarten Maßnahme sollte nur im Spätherbst / Winter dur trittempfindliche Moorbereiche nicht beeint Entbuschung sollte teilweise vor der Wiedervernä Alternative Maßnahme:	aum) sollten als wertvolle u) erhalten werden. Die chgeführt werden, damit rächtigt werden. Die
	Erheblicher Konflikt:	
	Verschlechterung des aktuellen Erhaltungs genannten FFH-LRT sowie im schlimmsten Fall \	
	Ziel-Schutzgüter:	
	LRT 6410, 6430, 6520, 7120, 7140	
	Zuständigkeitsbereich : HNB, UNB, AL	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, E	
	Über Landschaftspflegerichtlinie (Erstpflege "Bauleitung" und "Einweisung vor Ort" wird empfo	

Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme: Dringlichkeit: vordringlich	
	Wiederaufnahme der Herbstmahd auf den Umfang:	
	ehemaligen Streuwiesen 1,7 Hektar	
	Maßnahmentyp: Dauerpflege	
	Maßnahmenbeschreibung:	
**************************************	Die vorhandenen Pfeifengraswiesen sind überwiegend durch frühere Mäh- bzw. Weidenutzung entstanden. Zur Verhinderung einer bestandsbedrohenden Verbuschung bzw. einer Eigeneutrophierung (Auteutrophierung) sollte i.d.R. eine herbstliche Mahd ohne Düngung und mit Abtransport des Mähgutes ab dem 15.09. jeden Jahres durchgeführt werden. Das Mähgut kann z.B. als Stalleinstreu Verwendung finden.	
	Alternative Maßnahme: -	
	Erheblicher Konflikt:	
	Verlust der von extensiver Pflege abhängigen, traditionellen Streuwiesen; kurz- bis mittelfristig auch Verlust des FFH-Status	
	Ziel-Schutzgüter:	
	LRT 6410, charakteristische Arten, Erhaltung und Förderung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	
	Zuständigkeitsbereich: HNB, UNB, Naturpark	
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, Erfolgskontrolle):	
	Die Erstpflege kann über die Landschaftspflegerichtlinie erfolgen. Die	
	Dauerpflege sollte über VNP-Vertragsvarianten vorgenommen werden.	

Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme: Dringlichkeit: vordringlich
	Hieb nicht heimischer Gehölzbestände aus Umfang:
	Pappeln, Stroben und Lärchen. 0,9 Hektar
	Maßnahmentyp: Erstpflege
	Maßnahmenbeschreibung:
	Sukzessiver Hieb ausgewählter nicht heimischer Gehölzbestände im
XXXXX	Spätherbst und Winter unter größtmöglichster Schonung der
0-0-0-0-0	empfindlichen Moorstandorte. Auf mineralischen Standorten kann der Wurzelstock im Boden belassen werden. Auf organischen Moorböden
	sollte der Wurzelteller an geeigneten Standorten mit entfernt werden.
	Dies könnte der Ausgangspunkt für wünschenswerte
	"Kleinvermoorungen" ähnlich wie in bäuerlichen Handtorfstichen sein.
	Alternative Maßnahme: -
	Erheblicher Konflikt:
	Für lichtbedürftige Offenlands-LRT (6410, 6430, 7140) wird der
	Erhaltungszustand durch Beschattung und Aufkommen von Jungwuchs
	negativ beeinträchtigt. Der auch für die FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-
	Ameisenbläuling wichtige Offenlandverbund wird unterbrochen
	(Barriereeffekte beeinträchtigen Erhaltungszustand). Im Fall der
	Pappelbestände auf Moorstandorten ist auch davon auszugehen, dass
	dem Arracher Moor durch die Verdunstung zusätzliches Wasser entzogen wird ("Wasserpumpe").
	Ziel-Schutzgüter:
	LRT 6410, 7110*, 7120, charakteristische Arten bzw. Habitate von
	Glaucopsyche nausithous
	Zuständigkeitsbereich: ALF, HNB, UNB, Naturpark
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, Erfolgskontrolle):
	Ankauf oder langfristige Pacht der Bestände. Eine Erfolgskontrolle wird
	empfohlen.

Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme:	Dringlichkeit : vordringlich
	Rücknahme der Sandbirke im Waldkiefer- Moorwald (91D0*)	Umfang: nicht genau bekannt
	Maßnahmentyp: Erstpflege	
	Maßnahmenbeschreibung:	
	Rücknahme des "Störungszeigers" Sandbirke in	
	z.B. durch "Ringelung" und dadurch gleich	o o
	Waldkiefer und Moorbirke. Die Maßnahme geht	t Hand in Hand mit der
	geplanten Wiedervernässung.	
	Alternative Maßnahme: -	
	Erheblicher Konflikt:	
	Negative Beeinträchtigung des Erhaltungszusta	
	Moorwaldes (vgl. Fachbeitrag der Forstverwa	
	Verhinderung zusätzlicher Wasserverdunstung d	urch die "Pumpwirkung"
	von Laubgehölzen (Sandbirke).	
	Ziel-Schutzgüter:	
	LRT 91D0*	
	Zuständigkeitsbereich : ALF, HNB, UN	
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, Erfolgskontrolle):	
	Ankauf oder langfristige Pacht der Bestände.	
	Eine Erfolgskontrolle wird empfohlen.	

1.5.3 Weitere die Erhaltungsziele unterstützende Maßnahmen

Folgende weitere Maßnahmen dienen der ergänzenden Unterstützung der Erhaltungsziele zur Sicherung und Entwicklung günstiger Erhaltungszustände signifikanter FFH-Schutzgüter (vgl. Karte 2 im Kartenteil):

Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme: Dringlichkeit: nicht vordringlich
	Rücknahme weiterer nicht heimischer Umfang:
	Gehölzbestände (v.a. Pappeln, Stroben) 1,3 Hektar
1/////	Maßnahmentyp: Erstpflege
	Maßnahmenbeschreibung:
	Sukzessiver Hieb weiterer nicht heimischer Gehölzbestände im
	Spätherbst oder Winter.
	Alternative Maßnahme: -
	Erheblicher Konflikt::
	-
	Ziel-Schutzgüter:
	Habitatverbund für den Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling
	(Glaucopsyche nausithous)
	Zuständigkeitsbereich : ALF, HNB, UNB, Naturpark
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, Erfolgskontrolle):
	Ankauf / Pacht.

Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme:	Dringlichkeit:
Kartensymbol		Nicht vordringlich
	Zulassen eines 20 m breiten Pufferstreifen aus	Umfang:
	autochthonen Gehölzen.	600 m bei 20 m Breite
	Maßnahmentyp: Entwicklung / F	ufferung
	Maßnahmenbeschreibung:	
	Nördlich der Bahnlinie sollte nach dem erfolgte	n Hieb nicht heimischer
	Gehölzbestände durch Sukzession das Auf	fkommen autochthoner
	Gehölze als Pufferstreifen zugelassen werden.	
	Alternative Maßnahme: -	
	Erheblicher Konflikt:	
	-	
	Ziel-Schutzgüter:	
	Alle FFH-LRT (Abschirmung gegenüber Bahnlinie	e, Landwirtschaft)
	Zuständigkeitsbereich: HNB, UNB	·
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, Erfolgskontrolle):	
	-	·

Kartensymbol	Kurzbezeichnung Maßnahme:	Dringlichkeit:
Kartensymbol		Nicht vordringlich
	Anlage eines "Bohlenweges" zur	Umfang:
	Besucherlenkung	etwa 610 m
	Maßnahmentyp: Besucherlen	kung
	Maßnahmenbeschreibung:	
Schönheit, Funktion und Bedeutung des "Arracher Einheimischen wie Erholungsgästen über einen Erschnicht empfindlichen Moorteilen (Westteil) zugänglich Zumindest in den nässeren Teilen ist eine Ausführung geplant und sinnvoll (Wiedervernässung!). Die Besucher dazu führen, dass andere trittempfindlichere Moor beeinträchtigt werden. Ein typischer Querschnitt vorhandenen Arten und Lebensraumtypen kann beobachtet und ggf. bei qualifizierten Führungen weiter Jeweils im "Zugangsbereich" können Informat naturschutzfachlichen Wert des Moores, seine Tiersowie die Bemühungen zu seinem Schutz erläutern und bzw. die Besucherlenkung aufmerksam machen. Besowären geführte Touren von interessierten Zielgrupp		nen Erschließungsweg in änglich gemacht werden. Isführung als "Bohlenweg" Besucherlenkung soll auch re Moorteile nicht mehr erschnitt der im Moorkann vom Weg aus en weiter erläutert werden. Informationstafeln den ne Tier- und Pflanzenwelt utern und auch auf Verbote en. Besonders bedeutsam Zielgruppen (z.B. Kinder,
	Familien) durch ausgebildete Natur- und Lands Alternative Maßnahme: -	Charisturiler.
	Erheblicher Konflikt:	
	LITIEDIIGIEI NOIIIIRL	
	Ziel-Schutzgüter:	
	trittempfindliche Moorlebensräume (7110*, 714	n 91D0*\
	Zuständigkeitsbereich : HNB, UNB, Naturpark, Gemeinde Arrach	
	Umsetzung (Voraussetzungen, Instrumente, Erfolgskontrolle):	
	Keine Beeinträchtigung von FFH-Arten Regelmäßige Kontrolle auf das Moor beeinträch	oder Lebensraumtypen.

Nachfolgende Maßnahmeempfehlungen gelten für den prioritären FFH-Waldlebensraumtyp 91D0* und wurden dem Fachbeitrag der Forstverwaltung entnommen (vgl. Anhang A4).

Maßnahmen:

Im Vordergrund der Maßnahmen steht hinsichtlich des Waldlebensraumtyps 92D2* der Erhalt der möglichst Waldkiefern-Moorwald Waldgesellschaft in einer Baumartenzusammensetzung. Zwingende Voraussetzung dafür ist die Wiederherstellung eines möglichst intakten Wasserhaushaltes, zumal der vorhandene Restbestand bereits deutliche Degenerationsmerkmale aufweist. Um den Wasserstand auf ein erforderliches Mindestmaß anzuheben und so die bereits begonnene Mineralisierung und Austrocknung des Torfkörpers zu stoppen, sind an geeigneten Punkten des Entwässerungssystems die vorhandenen, z. T. auch außerhalb des Lebensraumtyps gelegenen Drainagegräben zu verschließen. Dadurch soll der Wasserabfluss vermindert bzw. eine Wiedervernässung erreicht werden. Nachdem es sehr schwierig ist, die Wirkungen solcher Maßnahmen exakt abzuschätzen, ist eine regelmäßige Beobachtung von Wasserhaushalt und Vegetation und gegebenenfalls eine Anpassung des Maßnahmenkonzepts erforderlich. Neben der gesellschaftstypischen Moorbirke kommt auch die Sandbirke vor, die als Störungszeiger ebenfalls auf den schlechten Zustand des Lebensraumtyps verweist. Sie soll im Zuge von waldbaulichen Maßnahmen zugunsten der moortypischen Baumarten Kiefer und Moorbirke und nicht zuletzt aus Gründen der Wiedervernässung ("Wasserpumpe") allmählich zurückgenommen werden. Die empfindliche Bodenvegetation erfordert ein striktes Betretungsverbot des wertvollen und ohnehin nur sehr kleinflächigen Waldbestandes. Die Einhaltung des im Gebiet bestehenden Wegegebotes ist daher dringend geboten. Von der Anlage von Wegen jeglicher Art ist auf dem empfindlichen Standort abzusehen. Forstliche Erschließungsmaßnahmen sind wegen der geringen Flächenausdehnung des Moorwaldes weder notwendig noch sinnvoll und könnten zur Zerstörung des Lebensraumtvps führen. Die Bewirtschaftung derjenigen Waldflächen, die als "Sonstiger Lebensraum" eingestuft wurden, können - einschließlich deren Walderschließung - im normalen Umfang durchgeführt werden, es sei denn, dass dies den Erhaltungszustand angrenzender Offenlandlebensraumtypen gefährdet oder das Wasserregime der Gesamtfläche entscheidend beeinträchtigt. Insbesondere betrifft dies die Nadelholzbestände südlich des Bahndammes.

Empfehlungen für die weitere Waldbewirtschaftung

In der Verjüngung sind außer den charakteristischen Baumarten auch vereinzelt Strobe und die Sandbirke vorzufinden. Diese Arten sollten zugunsten von Waldkiefer und Moorbirke nachhaltig zurückgenommen werden, zumal der Wasserhaushalt des Standortes befürchten lässt, dass sich diese Baumarten wie auch die Fichte künftig noch stärker verjüngen könnten.

Der Lebensraumtyp 91D2* ist unterdurchschnittlich mit Totholz ausgestattet. Eine Mehrung dieses für zahllose Totholzbewohner wichtigen Strukturelements wäre daher zur Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes wünschenswert. Zu einer Anreicherung kann in erster Linie das Belassen von Biotopbäumen bis zu ihrem natürlichen Zerfall beitragen, also Horst- und Höhlenbäumen, Bäumen mit Stammschäden und Fäulen oder Bäumen mit geringem ökologischem Wert. Im Zuge der vorgeschlagenen Reduzierung der Sandbirke würde sich hierbei die Möglichkeit bieten, die Bäume nicht zu entnehmen, sondern durch vollständiges bzw. teilweises "Ringeln" der Stämmchen künstlich Totholz bzw. Biotopbäume zu schaffen.

Bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen sind die Bestimmungen der bestehenden Schutzgebietsverordnung zu beachten.

Abbildung 5 Flächige Quellaustritte im derzeit fichtenbestandenen Ostteil des FFH-Gebietes



1.5.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Der Großteil des FFH-Gebietes "Arracher Moor" ist bereits durch die Schutzgebietsverordnung (vgl. Anhang A5) des Naturschutzgebietes "Moorgebiet bei Arrach" geschützt (ca. 13 ha). Durch die Pacht dieses Bereiches durch die Gemeinde Arrach konnte eine für alle Seiten befriedigende Lösung erzielt werden und die weitere Pflege und Entwicklung des FFH-Gebietes auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden.

Literatur

BAUMANN, A. (2001): Zum Stand des Moorentwicklungskonzeptes Bayern (MEK).- Aktuelle Beiträge zum Moorentwicklungskonzept Bayern, Schriftenreihe Heft 161, Seite 5

PFADENHAUER, J. (1999): Renaturierung von Mooren im süddeutschen Alpenvorland.- Laufener Seminarbeiträge 6/98, Seiten 9-24

RINGLER, A. (1999): Moorentwicklung in Bayern post 2000: Dezentral, kooperativ, aber nicht ziellos.- Laufener Seminarbeiträge 6/98, Seiten 109-152

Anlagen

Textanlage (Anhang)

A1	Standard-Datenbogen; Stand: 12/2004
A2	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele; Stand: 04.07.2006
A3	Protokoll der "Runder Tisch"-Veranstaltung in der Gemeinde Arrach vom 09.11.2006.
A4	Forstlicher Fachbeitrag zum Managementplan (Amt für Landwirtschaft und Forsten)
A5	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Moorgebiet bei Arrach" vom 12. Dezember 1995

Zeitungsartikel

Zeitungsartikel zur "Runden Tisch"-Veranstaltung vom 09.11.2006.

Kartenteil

Die Karten können dem Kartenteil entnommen werden. Folgende Pläne wurden erstellt (DIN A3 Farbplots, M = 1:2.500:

Karte 1	Bestand und Bewertung (Lebensraumtypen / Arten)	M = 1 : 2.500
Karte 2	Ziele und Maßnahmen (Umsetzungsschwerpunkte / Dringlichkeiten)	M = 1 : 2.500